



Medienmitteilung

Exportierende Nahrungsmittel-Industrie kommt unter zusätzlichen Druck

Die heute von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verfügte Aufhebung der Wechselkurs-Untergrenze zum Euro führt zu einer weiteren Schwächung der Rahmenbedingungen für die exportierende Nahrungsmittel-Industrie in der Schweiz. Ein genügender Rohstoffpreisausgleich und der Verzicht auf neue bürokratische Hindernisse sind nötiger denn je.

Die Frankenstärke ist eine der zahlreichen Herausforderungen, mit denen die exportierenden Unternehmen der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie konfrontiert sind. Weil diese Unternehmen nebst den Löhnen auch ihre grösstenteils schweizerischen Zulieferer in Franken bezahlen, sind sie besonders stark von den negativen Folgen der Frankenstärke betroffen. Mit der Euro-Wechselkurs-Untergrenze wurden diese negativen Effekte zumindest teilweise und vorübergehend gemildert. Mit der heute verfügbaren Aufhebung der Untergrenze kommen die schweizerischen Lebensmittelhersteller auf den Auslandsmärkten zusätzlich unter Druck.

Ungenügender Rohstoffpreisausgleich und „Swissness“-Bürokratie als zusätzliche Belastung

Auch in anderen Bereichen ist eine zunehmende Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu beobachten. So verwehrt die schweizerische Agrarpolitik der Lebensmittelindustrie den Zugang zu Schweizer Agrarrohstoffen zu international wettbewerbsfähigen Preisen. Zwar gibt es als Korrektiv ein Rohstoffpreisausgleichssystem. Dessen Volumen wurde in den letzten Jahren aber laufend zurückgefahren, ohne dass es zu einer Öffnung der Agrarmärkte gekommen wäre. 2015 ist die Branche gar mit einer Deckungslücke von rund 40% konfrontiert. Und mit der geplanten Einführung des neuen „Swissness“-Regulierungspakets steigt die Abhängigkeit der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie von den geschützten Schweizer Rohstoffpreisen zusätzlich. Zudem droht eine sehr aufwändige „Swissness“-Umsetzungsbürokratie. Insbesondere für Schweizer Unternehmen, die in preissensitiven Exportmärkten tätig sind, kann dies einen Anreiz zum Verzicht auf die Verarbeitung von Schweizer Agrarrohstoffen darstellen. Produktionsverlagerungen ins Ausland als mögliche Folge dieser Entwicklung sind nicht auszuzuschliessen.

Die Politik darf die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern

Die Aufhebung der Wechselkurs-Untergrenze durch die SNB erschwert die Ausgangslage der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie auf den Auslandsmärkten. Die Aufhebung der Massnahme trifft die Unternehmen zu einem Zeitpunkt, in welchem sie bereits in vielen anderen Bereichen (insbesondere Rohstoffpreise, Swissness, Deklarationsvorschriften und Handelshemmnisse) gegen eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen kämpft. Die Politik ist aufgerufen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um diese negative Entwicklung aufzuhalten. Insbesondere ist es dringend nötig, dass der Bundesrat sein Versprechen wahrmacht und dem Parlament einen genügenden Nachtragskredit für den Rohstoffpreisausgleich beantragt.

Ansprechperson für Rückfragen:
Urs Furrer, Co-Geschäftsführer fial
Tel. 031 310 09 90 / 079 215 81 30
E-Mail: urs.furrer@biscosuisse.ch

15.01.2015

Internet:

www.fial.ch

Sekretariate:



Münzgraben 6
Postfach
CH-3000 Bern 7
Tel 031 310 09 90
Fax 031 310 09 99



Elfenstrasse 19
Postfach
CH-3000 Bern 6
Tel 031 352 11 88
Fax 031 352 11 85



Thunstrasse 82
Postfach
CH-3000 Bern 6
Tel 031 356 21 21
Fax 031 351 00 65